



DER BÜRGERMEISTER der MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG

— Naturparkgemeinde —

Bad Bleiberg, den 29.05.2024

Glück auf!

Personenbezogene Ausdrücke
in diesem Schreiben umfassen
jedes Geschlecht gleichermaßen.

Liebe Gemeindegewinneninnen!
Liebe Gemeindegewinnen!

FAKTENCHECK rund um die GEMEINDE

Immer wieder kommt es aufgrund verschiedenster Umstände dazu, dass innerhalb unserer Marktgemeinde Informationen falsch transportiert werden. Aus diesem Grund soll die folgende Rubrik zur Klarstellung/Berichtigung von Tatsachen rund um das Gemeindegewissen dienen.

1. **Fehlinformation:** „Das Elektroauto vor dem Gemeindegewissen gehört der Marktgemeinde Bad Bleiberg.“

Das Elektroauto vor dem Gemeindegewissen wird von der Firma Family of Power betrieben. Das Projekt wird unter anderem von der Marktgemeinde Bad Bleiberg unterstützt um ein zusätzliches Mobilitätsangebot zu schaffen.

Nähere Informationen bzw. die Registrierung finden Sie unter www.familyofpower.com

2. **Fehlinformation:** „Die Marktgemeinde Bad Bleiberg ist der Bauherr des Glasfaserprojektes.“

Die Bauherrinnen des Projektes Glasfaserausbau in unserer Marktgemeinde sind die BIK (Breitbandinitiative Kärnten) und die Kelag-Connect.

Mit den Bauarbeiten wurde nach einer Ausschreibung seitens der Bauherrinnen die Firma DPB beauftragt.

Mit der Gemeinde App immer topaktuell informiert

Die App ist für alle Gemeindegewinnen **kostenlos** und **ohne Registrierung** im App Store oder Google Play Store verfügbar.

Vorteile für Bürger:



- Alles rund um unsere Gemeinde in einer App
- Keine Neuigkeiten mehr verpassen und immer wissen, wann was los ist
- Aktive Eilmeldungen in Notfall- und Ausnahmesituationen
- Aktive Erinnerungen für z.B. Mülltermine
- Auch außerhalb der Gemeindegrenze verfügbar

Häufige Fragen zum Thema „Pflegegeld“

1. *„Wenn ich Pflegegeld bekomme, muss ich den Führerschein abgeben.“*

Das ist falsch! Die Fahrtüchtigkeit hat nichts mit dem Pflegegeld zu tun und wird nicht vom Gutachter beurteilt. Der Gutachter gibt Ihre Informationen auch an keine anderen Ämtern weiter.

2. *„Die Inanspruchnahme des Pflegegeldes bemisst sich an der Höhe meines Einkommens.“*

Nein! Die Inanspruchnahme und die Höhe des Pflegegeldes stehen nicht in Zusammenhang mit der Höhe des persönlichen Einkommens. Beim Pflegegeld handelt es sich um eine monatliche Sozialleistung der gesetzlichen bzw. privaten Pflegeversicherung.

3. *„Die Höhe des ausgezahlten Pflegegeldes orientiert sich an der Schwere meiner Erkrankung.“*

Auch das ist nicht richtig! Die Schwere einer Erkrankung oder Einschränkung ist nicht ausschlaggebend, sondern das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit. Weder die Art einer Diagnose, noch die Ursächlichkeit der Erkrankung haben unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe oder den Bezug des Pflegegeldes.

4. *„Ich muss die konkrete Verwendung des Pflegegeldes nachweisen.“*

Nein! Das Pflegegeld soll ein selbstbestimmtes Leben sichern! Solange die Pflege der betroffenen Person in ausreichender Weise bewerkstelligt wird, mischt sich der Pflegegeldträger nicht in die Frage ein, durch wen oder mit welchen Kosten die Pflege tatsächlich organisiert wird.

5. *„Ich bin zu jung, um Pflegegeld zu erhalten.“*

Nein! Das Pflegegeld ist an kein Mindestalter der pflegebedürftigen Person gebunden. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gelten für die Pflegegeldeinstufung eigene Regeln.

ReUse für den guten Zweck

Die Marktgemeinde Bad Bleiberg und die Arge Sozial Villach setzen auf Nachhaltigkeit.

Seit Herbst 2023 kooperiert die Marktgemeinde Bad Bleiberg mit dem Projekt Re:EAGL der Arge Sozial Villach. Als eine der ersten Gemeinden im Bezirk Villach Land werden nunmehr im Rahmen der Kooperation Elektroaltgeräte am Wirtschaftshof der Marktgemeinde Bad Bleiberg gesammelt. Diese werden seitens der Arge Sozial abtransportiert, im Altgerätelager nach einer gründlichen Funktions- und Sicherheitsprüfung entweder in den Verkauf gestellt oder zur Gänze recycelt. Die dadurch gewonnenen Sekundärrohstoffe werden zurück in die Kreislaufwirtschaft geführt.

Darüber hinaus handelt es sich bei Re:EAGL um ein niederschwelliges Beschäftigungsprojekt für junge, langzeitarbeitslose Erwachsene, das vom Europäischen Sozialfonds, dem Land Kärnten und dem AMS Kärnten gefördert wird. Seit Herbst 2023 wurden so bereits circa 4,5 Tonnen Elektroaltgeräte, was 556 Stück entspricht, recycelt.

Anmeldung Kärntner Blumenolympiade 2024



Die Kärntner Gärtner freuen sich, in Kooperation mit dem Land Kärnten, der Landwirtschaftskammer Kärnten und der Kleine Zeitung als Medienpartner zur **27. Blumenolympiade** aufrufen zu können.

Unsere Gemeinde hat sich auch heuer wieder entschieden, daran teilzunehmen.

Der Private Bewerb bietet den Gemeindebürgern in **7 Kategorien** (1. Hotel & Pensionen, Gasthöfe & Gewerbebetriebe; 2. Bauernhöfe; 3. Der Garten als Nahrungsquelle; 4. Rund um´s Haus; 5. Einzelfensterschmuck, Balkon & Terrasse; 6. Gemeinschaftsprojekte & Sonderobjekte; 7. Garten als Erholungsraum) die Möglichkeit, sich mit ihren floralen Gestaltungen auf Gemeinde-, Regional und Landesebene zu messen.

Anmeldungen nehmen wir sehr gerne **bis 15. Juni 2024** unter 04244/2211 entgegen! Beim Bewerb **Kind & Garten** können ambitionierte Junggärtner ihre Leidenschaft zur Schau stellen. Ob Hochbeet, Gemüsekisterl oder Blumengarten – wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

Weitere Informationen finden Sie unter www.blumenolympiade.at oder am Gemeindeamt unter 04244/2211.

Einhaltung der gesetzlichen Ruhezeiten

Aus gegebenem Anlass werden Sie wieder einmal höflich darum ersucht, die gesetzlichen Ruhezeiten zu berücksichtigen und einzuhalten. Generell gilt, dass zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr jeglicher Lärm zu unterlassen und die Nachtruhe einzuhalten ist, sofern diese nicht mit einer gesonderten Genehmigung in Einzelfällen außer Kraft gesetzt wird (unter anderem sind dem Lärmen auch am Wochenende Grenzen gesetzt).

Besonders sollten während der Nachtruhe folgende Tätigkeiten nicht vorgenommen werden: Staubsaugen; Wäsche waschen; Inbetriebnahme des Geschirrspülers; Heimwerken; Klavierspielen oder laut Musik hören; in Einzelfällen Duschen oder Vollbäder; Rasenmähen; Müllentsorgung; Autowaschen oder Motor laufenlassen; Schneeschaufeln;

Neben der Nachtruhe können auch über die Mittagszeit, 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr, sowie an Samstagen ab 17:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig, Lärm verursachende Tätigkeiten nur eingeschränkt ausgeübt werden. Daher wird im Sinne eines angemessenen Umganges miteinander darum gebeten, nach Möglichkeit Rasenmäh- und Bauarbeiten (speziell mit Bagger) während der Frühjahrs-/Sommer-/Herbstzeit nicht unbedingt an Wochenenden, sondern während den Wochentagen durchzuführen.

Im Kärntner Landessicherheitsgesetz wird der Begriff von ungebührlichem bzw. störendem Lärm allgemein definiert und ist darin auch geregelt, dass jemand eine Verwaltungsübertretung begeht, wenn er solchen verursacht und erregt. Eine eigene, aufrechte Lärmschutzverordnung gibt es in unserer Marktgemeinde nicht.

Bei störender Lärmerregung in ungebührlicher Weise ist die Polizei zu verständigen, wobei vorher die Führung eines (nachbarschaftlichen) Gesprächs mit dem Lärmverursacher empfohlen wird.

Grundsätzlich ist Lärmbekämpfung in Österreich eine sogenannte Querschnittsmaterie und wird jeweils im Zusammenhang mit anderen Verwaltungsangelegenheiten von verschiedenen Behörden wahrgenommen, es gibt kein allgemeines Gesetz zum Schutz vor Lärm.

ÄNDERUNG ermäßigte GO-Scheine

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2024 erhalten **ab dem 3. Quartal 2024 (ab 01. Juli 2024)** nachstehende Personen **ermäßigte GO-Scheine aus dem Sozialtopf**:

- ✓ **Personen, welche Anrecht auf Heizkostenzuschuss haben** (Einkommensgrenze für Alleinstehende: 1.360,00 Euro bzw. für Haushaltsgemeinschaften: 1.880,00 Euro) und
- ✓ **Jugendliche bis 18 Jahre.**

Personen mit **Behindertenausweis**, haben demnach **nicht automatisch** Anspruch auf ermäßigte GO-Scheine.

Vortrag „Umgang mit psychischen Erkrankungen in der Familie“

Belastungen und Stress führen sehr oft zu Verhaltensänderungen und münden nicht selten in psychischen Erkrankungen.

Am Freitag, dem **14. Juni 2024** von **18:00 bis 19:30 Uhr** referiert Mag. Martin Strugl zum Thema „Umgang mit psychischen Erkrankungen in der Familie“.

Der **kostenlose Vortrag** informiert über Behandlungsmöglichkeiten der häufigsten Störungsbilder (Alkoholismus, Depression, Burnout, Angststörungen etc.)

Referent Mag. Strugl steht nach dem Vortrag für Fragen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme!



Bewegt im Park

Vom **10.06.2024** bis **26.08.2024** findet am Generationenspielplatz **montags** in der Zeit von **09:00 bis 10:00 Uhr** das kostenlose Kursangebot „Fit durch den Alltag“ statt.

Mit einem herzlichen „Glück auf!“

Ihr Bürgermeister Christian Hecher

Mineralienbörse

Am Samstag, dem 29. Juni 2024 findet die 7. Bleiberger Mineralienbörse statt. In der Zeit von 09:00 bis 19:00 Uhr wird in das Vivea Hotel Bad Bleiberg geladen. Der Eintritt ist frei. Für Kinder gibt es gratis Mineralien.